

Beitragsordnung des RC Helle e.V. Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 03.09.2018

Mitgliedsbeitrag:

Art der Mitgliedschaft	Einmalige Aufnahmegebühr	Jährlicher Mitgliedsbeitrag	Arbeitsdienst pro Jahr
Erwachsene (aktiv)	50 €	143 €	15 Stunden
Erwachsene (passiv) Inkl. Teilnutzung der Anlage in Form von Führen und Longieren eines Pferdes/Pony	30 €	65 €	/
Auszubildende, Studenten, Schüler	30 €	115 €	15 Stunden
Kinder & Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	25 €	65 €	6 Stunden(ab 14 Jahren)
Familienbeitrag 1: Ein aktives Mitglied ab 18 Jahren, ein aktives Mitglied bis 18 Jahren, jedes weitere Mitglied bis 18 Jahren frei	50 €	170 €	15 Stunden 6 Stunden (ab 14 Jahren)
Familienbeitrag 2 Zwei aktive Mitglieder ab 18 Jahren, ein aktives Mitglied bis 18 Jahren, jedes weitere Mitglied bis 18 Jahren frei	50 €	270 €	15 Stunden 6 Stunden (ab 14 Jahren)
Voltigierer			

Erläuterungen:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag/Bearbeitungsgebühr

Der von der Mitgliederversammlung festgesetzter Mitgliedsbeitrag beinhaltet das Reiten von bis zu 3 eigenen Pferden (Privatpferden). Für darüber hinaus gehende Nutzungen sind besondere Vereinbarungen mit dem Vorstand erforderlich.

Die Bezahlung des Jahresbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren im ersten Quartal eines Jahres. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, wird eine Mahngebühr von 2,50 € je Mahnschreiben erhoben; Kosten für Rücklastschriften werden in Rechnung gestellt.

Aktiv/Passive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet, voltigiert oder die Außenanlage mit einem Pferd benutzt. Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist die Bestätigung seitens des Vereins zur Teilnahme an Turnierveranstaltungen.

Ein Wechsel zur passiven Mitgliedschaft ist durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich. Bei Wechsel zum 30.06. wird die Hälfte der Arbeitsdienststunden erlassen, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erstattet.

Passiven Mitgliedern ist eine Teilnutzung auf der Anlage in Form von Longieren oder Führen eines Ponys/Pferdes auf der Anlage gestattet.

Urlaubs- und Krankheitsvertretung eines aktiven Mitgliedes, bedarf die Zustimmung durch den Vorstand.

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied ab 14 Jahren ist verpflichtet, im Jahr Arbeitsstunden entsprechend obiger Aufstellung abzuleisten.

Höchstens 2/3 der Arbeitsstunden dürfen bei Turnierveranstaltungen geleistet werden. Es bleibt dem Vorstand aber vorbehalten, bei Bedarf von dieser Festlegung abzuweichen.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15 €/Stunde in Rechnung gestellt. Jedes Mitglied ist für das Führen der Arbeitsdienstkarte selbst verantwortlich. Die geleisteten Stunden sind jeweils vom zuständigen AD-Organisator gegen zu zeichnen.

Die Arbeitsdienstkarten stehen unter www.rc-helle.de zur Verfügung.

Es werden nur die Arbeitsstunden angerechnet, die entsprechend durch eine Arbeitsdienstkarte belegt sind.

Arbeitsdienstkarten sind unbedingt bis zum 31.12. eines Jahres dem Kassenwart zu zuleiten. Verspätet abgegebene Stundennachweise werden nicht mehr berücksichtigt und verfallen somit.

Anlagennutzung durch Fremdreiter

Fremdreiter können die Anlage des RC Helle e.V. gegen eine Nutzungsgebühr von 10€/Perd/Reiter/Tag nutzen. Die Bezahlung hat am Tag der Nutzung zu erfolgen. Die Regelung gilt auch für Nichtmitglieder, die zum Reitunterricht bei Reitlehrern des Vereins die Anlage nutzen.

Bad Zwischenahn – Helle 03.09.2018

Der Vorstand